



## Vorbemerkungen

Richtpositionsumschreibungen sind verbale Umschreibungen der im Einreichungsplan (Anhang 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, VVO, LS 177.11) aufgeführten Richtpositionen. Diese werden vom Regierungsrat soweit erforderlich umschrieben und nach Funktionsbereichen gegliedert (Funktionsbereich 1-5). Die Umschreibungen zum Funktionsbereich 6 werden von der Rechtspflege erlassen und betreut (§ 9 VVO).

Je nach Funktionsbereich drängen sich konkretere oder abstraktere Umschreibungen auf. Eine an sich klare Richtposition muss nicht im Detail umschrieben werden.

Die Umschreibungen basieren auf dem System der Vereinfachten Funktionsanalyse und den darin bewerteten sechs Kriterien (K1-K6: Ausbildung und Erfahrung, Geistige Anforderungen, Verantwortung, Psychische Belastungen und Anforderungen, Physische Belastungen und Anforderungen, Beanspruchung der Sinnesorgane und spezielle Arbeitsbedingungen). Die sechs Kriterien werden je mit einer Abstufung von 0.5 bis 5.0 Punkten (vgl. Wertungshilfen, Griff 9) bewertet. Als zusätzliche Hilfsmittel dienen Modellrechnungen, die ein mögliches Einreichungsprofil wiedergeben. Ein bestimmter Arbeitswert kann durch verschiedene Bewertungen erreicht werden. Es ist deshalb nicht zwingend auf die im Handbuch VFA abgebildeten Umschreibungen und Modellrechnungen abzustellen. Wie bei der eigentlichen Bewertung einer Funktion sind Variationen denkbar. So kann z.B. "grosse Sachverantwortung ohne gleichzeitige Führungsverantwortung" gleichwertig ersetzt werden durch "erhöhte Sachverantwortung in Verbindung mit mittlerer Führungsverantwortung".

Die angeführten Beispiele dienen als zusätzliche Hilfsmittel.

Bei Verweisen auf die Umschreibungen eines anderen Funktionsbereichs wie z.B. im Funktionsbereich 2, wo in der Führungskette auf die Umschreibung des Funktionsbereichs 1 verwiesen wird, sind die jeweiligen Umschreibungen sinngemäss zu verstehen, unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des entsprechenden Funktionsbereichs.

Generell gilt, dass echte Stellvertretungsfunktionen (nicht reine Platzhalterschaft) um ein bis zwei Klassen unter der/m Stelleninhaber/in eingereiht werden, soweit sie nicht besonders erwähnt werden.

In den Richtpositionsumschreibungen bedeuten:

- **Organisationseinheit** bzw. **Chef der ersten Führungsebene**: Einer Direktion des Regierungsrates direkt unterstellte Organisationseinheit (je nach Organigramm als Amt, Abteilung oder Betrieb bezeichnet) bzw. Chef einer solchen Organisationseinheit;
- **Organisationseinheit** bzw. **Chef der zweiten ... etc. Führungsebene**: Organisationseinheiten bzw. Chefs von solchen der nachfolgenden Führungsebenen.



# Überblick

## Funktionsbereich 1

(Administrative Funktionen)

## Funktionsbereich 2

(Technische und handwerkliche Funktionen)

## Funktionsbereich 3

(Funktionen der Justiz [ohne Rechtspflege] und der Polizei)

## Funktionsbereich 4

(Medizinische, erzieherische und soziale Funktionen sowie Funktionen der Forschung)

### Funktionsgruppe 1

Allgemeine Funktionen, Forschungsfunktionen, Bibliotheks- und Dokumentationsfunktionen, Psychologin/Psychologe, Berufsberatung, Soziale und erzieherische Funktionen

### Funktionsgruppe 2

Ärztliche Funktionen, Ausbildungsfunktionen, Gesundheitsberufe, Pflegefunktionen inkl. FaGe, Geburtshilfe-Funktionen

### Funktionsgruppe 3

Therapeutische Funktionen

### Funktionsgruppe 4

Medizinisch-technische Funktionen, Laborfunktionen, Tierpflegefunktionen

## Funktionsbereich 5

(Land-, forst- sowie hauswirtschaftliche Funktionen und Funktionen des Hausdienstes)

## Funktionsbereich 6

(Funktionen der Rechtspflege)